

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des Gemeinderates Marklkofen**

**am 10. Dezember 2024**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

**4. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung - KiTaGebS (zum 01.01.2025)**

Vortrag:

Aufgrund der Diskussionen über die Bezahlung des Monats August soll die Beitragssatzung ergänzt werden. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in „§ 7 Essensgeld“ enthalten.

Beschluss:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Marklkofen (Kindertagesstättengebührensatzung – KiTaGebS)**

Die Gemeinde Marklkofen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

**§ 1 Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Marklkofen vom 17.11.2016, zuletzt geändert am 06.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Gebühren beruhen auf einer Jahreskalkulation und sind deshalb über 12 Monate zu entrichten, unabhängig davon, ob das Kind die Kindertagesstätte besucht oder aus sonstigen Gründen (z.B. Krankheit, Urlaub, Schließzeiten (Ferienzeit)) abwesend ist.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0